



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.10.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:28 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Stefan Gillich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Brunner, Karl-Heinz

David, Markus

Heinrich, Reiner

Lichtenstern, Vitus

Vertretung für: Herrn Manfred Drexl

Mayer, Florian A.

Raab, Elena

Resch, Georg

Spengler, Stefan

Strecker, Pia

von Thienen, Petra

Wenger, Johann

Vertretung für: Herrn Andreas Widmann

#### Kenntnisnahme

Becker, Klaus

#### Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Nerlich, Stefan

abwesend

#### Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

**Abwesende:****Mitglieder**

Bader, Max	entschuldigt
Drexl, Manfred	entschuldigt
Widmann, Andreas	entschuldigt

**Ortssprecher**

Lidl, Peter	abwesend
-------------	----------

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016
3. Gebührenübernahme Hortplätze für Asylbewerberkinder  
Vorlage: 2015/0646-01
4. Zuschussantrag der Familienpflagestation Aichach für das Jahr 2015  
Vorlage: 2016/1151
5. Haushalts- und Finanzplanung; Prüfung freiwilliger Leistungen  
Vorlage: 2016/0891-02
6. Bekanntgaben
7. Anfragen
  - 7.1. Anfrage 1; Herr MGR Brunner zum Sachstand Bürgerzentrum Schloßmühle  
Vorlage: 2016/1216
  - 7.2. Anfrage 2; Frau MGRin von Thienen zum Sachstand "Marktbeauftragter"  
Vorlage: 2016/1217

## **Protokoll:**

---

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

---

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016**

---

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 07.06.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

---

**TOP 3    Gebührenübernahme Hortplätze für Asylbewerberkinder**  
**Vorlage: 2015/0646-01**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Vorlage 2015/0646 wurde beschlossen, dass die Gebühren für die Hortbetreuung von Asylbewerberkindern bis zum Ende des Hortjahres 2015/2016 übernommen werden. Die Gebühren beinhalten den Hortbeitrag, das Spiel- und Getränkegeld sowie das Essensgeld.

Im Betreuungsjahr 2015/2016 belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 5.945,10 EUR. Betreut wurden bis August 2016 7 Flüchtlingskinder.

Die Leitung des AWO-Hortes „Alte Burg“ hat für den Betreuungsmonat September 2016 wieder Rechnungen zur Übernahme eingereicht. Lt. Aussage der Leitung sind weiterhin 5 Flüchtlingskinder in der „Alten Burg“ betreut. Die Kinder sind mit 4-5 Stunden täglich in der verlängerten Mittagsbetreuung eingebucht.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die rechtliche/fachliche Würdigung beläuft sich auf eine freiwillige Leistung des Marktes Mering.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: €  
Jährlich: € ca. 6.500 EUR

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Veranschlagung über die Haushaltsstelle 1/4600-7002. Die Kosten können abschließend nicht festgelegt werden, da die Anzahl der betreuten Kinder nicht festgelegt werden kann.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss des Marktes Mering beschließt, die Gebühren für die Hortbetreuung von Asylbewerberkindern befristet bis 2020 zu übernehmen. Die Gebühren beinhalten den Hortbeitrag, sowie das Spiel- und Getränkegeld.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**Sachverhalt:**

Die Familienpflegestation Aichach ist eine von 21 Familienpflegestationen des Familienpflegewerks des Bayerischen Landesverbandes des KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.) Sie hilft Familien in besonderen Belastungssituationen - bei einem Unfall, einer schweren Erkrankung einer Problemschwangerschaft oder psychischer Überlastung übernimmt eine staatlich geprüfte Familienpflegerin die Aufgaben von der Haushaltsführung bis zur Kinderbetreuung und sorgt so dafür, dass der Familienalltag rasch wieder hergestellt wird und sich die kranke Mutter oder der Vater in Ruhe erholen können.

Die Gebührensätze der Krankenkassen decken die tatsächlichen Kosten nicht. Das Familienwerk ist also zur Deckung der Kosten auf staatliche und kommunale Zuschüsse, auf Unterstützung des katholischen Frauenbundes und auf Spenden von Kirchengemeinden, Firmen und Privatpersonen angewiesen.

Ohne diese Bezuschussung ist das Familienpflegewerk in seiner weiteren Existenz gefährdet. Im Jahr 2015 hat die Einsatzleitung der Familienstation Aichach im Landkreis Aichach-Friedberg mit insgesamt 8 Mitarbeiterinnen die Familienpflegeeinsätze koordiniert. Insgesamt hat die Familienstation Aichach 3874 Einsatzstunden in fast 37 Familien geleistet. Davon sind 332 Einsatzstunden in 3 Familien in Mering erbracht.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

[Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege“]

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: 664,00 €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Bei 332 Einsatzstunden à 2,00 Euro wird die Höhe der Zuschusses 664,00 Euro betragen. Im Haushalt 2016 sind bei der Haushaltstelle 1/5400-7000, 664,00 Euro für diesen Zweck eingestellt.

(Im Jahr 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 2,00 Euro pro Einsatzstunde mit einem Abstimmungsergebnis von 13:0 beschlossen).

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Arbeit der Familienpflegestation Aichach für das Jahr 2015 in Mering geleistete Einsatzstunden mit einem Betrag in Höhe 2,00 Euro pro Einsatzstunde nach Vorlage einer Verwendungsnachweise zu unterstützen.

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Zuschuss für die Familienpflegestation Aichach - wie oben beschlossen - bis zum Jahr 2020 jährlich ohne weiteren Beschlussfassung ausgezahlt wird. Der entsprechende Betrag ist im Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**Sachverhalt:**

Mit der Genehmigung des Haushalt- und Finanzplans 2016 - 2019 forderte die Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg, die freiwilligen Leistungen des Marktes Mering einer Prüfung zu unterziehen (das Schreiben ist in der Anlage beigelegt).

Dazu ist im Vorbericht des Haushalt- und Finanzplans 2017 - 2020 detailliert Stellung zu nehmen.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2016 beschloß das Gremium, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen; die Beratungsergebnisse sollten nun vorbereitend zur Haushalts- und Finanzplanung 2017 - 2020 vorgestellt werden.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Einschlägige Rechtsvorschrift zur Beurteilung von freiwilligen Leistungen ist Art. 57 GO

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.<sup>2</sup>Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.<sup>2</sup>Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen

Herr 2. Bgm. Mayer gibt für die CSU-Fraktion folgende schriftliche Stellungnahme ab:

„Einen größeren Teil der regelmäßigen freiwilligen Leistungen macht die Vereinsförderung des Marktes Mering aus. Mit diesen Leistungen hat sich der Marktgemeinderat in mehreren Sitzungen befasst und dazu auch eine eigene Vereinsförderrichtlinie erlassen. Neben der Gleichbehandlung der Vereine dient diese auch der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Dessen Nutzen ist zwar finanziell nicht direkt messbar, hat jedoch aus Sicht der politischen Entscheidungsträger einen unschätzbaren Mehrwert für die örtliche Gemeinschaft. Eine Reduzierung der Förderung hätte demnach auch eine Reduzierung des ehrenamtlichen Engagements sowie eine breite Ablehnung in der Bevölkerung zur Folge. Auch im Landkreis Aichach-Friedberg wurde mit der Ehrenamtsagentur in diesem Bereich sogar ein weiterer, sehr erfolgreicher Bereich geschaffen. Eine Reduzierung der Vereinsförderung ist daher kein Thema. Gleiches gilt für die Förderung sozialer Einrichtungen wie die Ambulante Kranken- und Altenpflege, das Bürgernetz oder das Jugendzentrum. Eine entsprechende Kosteneinsparung in anderen staatlichen Bereichen durch diese vorbeugenden Maßnahmen ist vorhanden, aber eben nicht messbar.

Weitere freiwillige Leistungen im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen wie der Bücherei, dem Freibad oder den zahlreichen öffentlichen Plätzen und Anlagen werden in regelmäßigen Abständen beraten und auf den Prüfstand gestellt. Für eine Gemeinde in der Größe von Mering gehört eine öffentliche Bücherei zwar nicht zu den Pflichtaufgaben, doch ganz sicher zu bedeutenden freiwilligen Leistungen, die auch sehr gut angenommen werden. Das Freibad ist mehr als Ersatz für die im Gemeindebereich und im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden fehlenden Seen, eine Notwendigkeit wurde mehrfach diskutiert und positiv entschieden. Aufgrund der Innerortsverdichtung hat sich die Gemeinde ferner dazu entschieden den Ort durch neue öffentliche Plätze und Anlagen attraktiver zu gestalten. Deshalb fallen hier neben einmaligen auch regelmäßige Ausgaben für den Unterhalt an. Die Steigerung der Attraktivität des Zentrums ist jedoch nicht nur Thema der Städtebauförderung, sondern auch wichtiger Bestandteil der Stärkung der Geschäftswelt im Ortskern. Durch attraktive Veranstaltungen an diesen Orten werden Gäste aus dem Umland auf Mering aufmerksam. Diese positive Werbung für unseren Ort ist wichtig, um den Leerstand im Innerort auf niedrigem Niveau zu halten. Ein Teil der künftigen Maßnahmen kann hier möglicherweise durch Zuschüsse aus der Städtebauförderung finanziert werden.

Einen Ansatzpunkt für eine Reduzierung der Ausgaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss bereits mehrfach festgestellt. So ist eine regelmäßige Neukalkulation von Gebühren in den unterschiedlichen Bereichen (Friedhof, Wasser etc.) unabdingbar. Dabei helfen könnte auch eine neu zu schaffende Stelle für Gebührenkalkulationen. Die Gemeindeverwaltung hat jedoch teilweise bereits begonnen die Gebühren neu festzusetzen. Ferner besteht die Möglichkeit im Bereich der Straßenreinigung eine entsprechende Gebühr umzulegen. Das Gremium hat bisher noch nicht darüber beraten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass an den bestehenden, regelmäßigen Ausgaben derzeit festgehalten wird. Sinnvoller erscheint es eher die Notwendigkeit künftiger Wünsche noch intensiver auf den Prüfstand zu stellen als dies bisher der Fall war.“

Der Vorsitzende faßt die Diskussion im Gremium zu folgendem Statement zusammen:

Der Hinweis in der Haushaltsgenehmigung seitens der Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg wurde anhand der von der Verwaltung übergebenen Liste beraten. Der Hauptausschuß ist sich einig, daß die freiwilligen Leistungen durchaus ihre Begründung haben für das soziale und gesellschaftliche Leben. Ferner ist sich der Hauptausschuß bewußt, daß diese Ausgaben immer kritisch zu würdigen sind und sich die wirtschaftlichen Zeiten ändern können und dann Handlungsbedarf besteht.

Das Gremium stimmt diesem Statement ohne Abstimmung zu.

Im Vorbericht zum Haushalt- und Finanzplan 2017 bis 2020 wird der Umfang der freiwilligen Leistungen – wie von der Rechtsaufsicht gewünscht – dargestellt.

---

**TOP 6 Bekanntgaben**

---

keine Bekanntgaben

---

**TOP 7 Anfragen**

---

---

**TOP 7.1 Anfrage 1; Herr MGR Brunner zum Sachstand Bürgerzentrum Schloßmühle**  
**Vorlage: 2016/1216**

---

Herr MGR Brunner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bürgerzentrum Schloßmühle. Der Vorsitzende erläutert, daß derzeit ein Sanierungskonzept ausgearbeitet wird. Es sieht vor, daß im Schutze von Hilfskonstruktionen zum Abstützen der Decken die Fundamente untersucht werden sollen. Angedacht ist das Ersetzen der Holzkonstruktion durch Stahlstützen. Der Beginn der Arbeiten ist abhängig von den Untersuchungsergebnissen zum Fundament und zum Baugrund. Das Ziel wäre aus heutiger Sicht, die Arbeiten im ersten Halbjahr 2017 durchzuführen.

---

**TOP 7.2 Anfrage 2; Frau MGRin von Thienen zum Sachstand "Marktbeauftragter"**  
**Vorlage: 2016/1217**

---

Frau MGRin von Thienen bittet um Erläuterung des Sachstands zur Einstellung eines Marktbeauftragten. Der Vorsitzende berichtet, daß er Gespräche mit vier Bewerbern geführt hat; derzeit gibt es aus dieser Runde noch einen Interessenten, der folgende Bedenken hat: seinem Eindruck nach sucht Mering Aktuell eher nach einem Geschäftsführer, was in der angedachten Arbeitszeit keinesfalls zu schaffen sei.